

Datum 12.07.2022

**aktualisierte Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-036/2022**

**Gegenstand:** Kompensation der Mehrausgaben für Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

**Einreicher:** SPD-Fraktion,  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Sämtliche Chemnitzer Unternehmen sind von den aktuellen, zum Teil massiven Preissteigerungen betroffen. Eine einseitige Hilfe nur für die Caterer kann, auch angesichts der angespannten städtischen Haushaltslage, welche sich mit der Haushaltsplanung für den Zweijahreshaushalt 2023 und 2024 abzeichnet, nicht befürwortet werden. Den Caterern wird bereits durch die größtenteils kostenfreie Überlassung der Küchenräume (bis auf 2 Ausnahmen – Schulzentrum Sport und Chemnitzer Schulmodell) entgegengekommen. Hinzukommend wurden die in Form von Pauschalen zu zahlenden Betriebskosten seit Jahren nicht erhöht. Die jetzt auftretenden Energiepreissteigerungen werden bislang durch die Stadt Chemnitz getragen.

Weiterhin wurde die Arbeitsgemeinschaft der Chemnitzer Caterer mit Schreiben vom 01.03.2022 sowie 30.05.2022 darauf hingewiesen, dass grundsätzlich jeder einzelne Zahlungspflichtige die Möglichkeit hat, einen schriftlichen Antrag auf Erlass der Betriebskosten einzureichen. Der Erlassantrag ist hinreichend zu begründen und die Angaben sind durch Belege glaubhaft zu machen. Die Begründung ist darauf auszurichten, dass der Zahlungspflichtige nachweist, dass er sich unverschuldet in einer wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde. Bislang liegt in der Stadt Chemnitz von keinem Caterer ein solcher Antrag vor. Der Oberbürgermeister hat in seinem Schreiben vom 24.06.2022 an die Arbeitsgemeinschaft der Chemnitzer Caterer nochmals den Verwaltungsstandpunkt verdeutlicht.

Für einkommensschwache Familien, wie Bezieher von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag sowie Wohngeld, werden im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes die Kosten für das Mittagessen in Kita, Hort und Schule übernommen. Ein Eigenanteil für das Mittagessen ist von den Familien nicht zu zahlen. Als Stadtverwaltung haben wir dazu die Eltern über die Chemnitzer Schulen nochmals umfassend informiert.

Zu den von den Einreichenden angegebenen Deckungsquellen ist Folgendes festzustellen:

Durch den beschlossenen Rechtskreiswechsel eines großen Teils der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II ab 01.06.2022 ist zwar von erheblichen Mehraufwendungen für die KdU auszugehen, trotzdem kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass im Budget Restbeträge zur Verfügung stehen.

...

Die für das Wohnprojekt Grüna eingestellten Haushaltsmittel wurden bereits für die Fortführung anderer sozialer Projekte bzw. für Mehraufwendungen verwendet bzw. werden zur Deckung von Mehrausgaben, resultierend aus gesetzlich beschlossener Bedarf, benötigt.

Sofern weitere finanzielle Mittel aus dem Budget Sozialhilfe abgezogen werden, ist die Gesamtdeckung der Aufwendungen der Sozialhilfe nicht mehr gewährleistet. Eine Verwendung dieser Deckungsquelle wird daher abgelehnt.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind gegenüber den Planwerten weitere Mehrbelastungen bekannt, deren Deckung nur teilweise geklärt ist (ungedekte Mehrbedarfe im Bereich Jugendhilfe und Sozialumlage, steigende Bewirtschaftungskosten aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen).

*Dagmar Ruscheinsky*  
Bürgermeisterin